

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Burri Fahrschulen, Achim Bendigkeit, Schramberg  
(nachfolgend „Burri Fahrschulen“ genannt)

### **1. Leistungsumfang/Vertragsabschluss**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen für Motorrad- und Allrad-Trainings, und -Touren inklusive Lehrgänge ist in der Ausschreibung beschrieben. Weitere Leistungen schuldet Burri Fahrschulen nicht.

Mit der schriftlichen Anmeldung (auch per Email) bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Sollen mehrere Teilnehmer gleichzeitig angemeldet werden, so sind die Daten einzeln anzuführen und die Anmeldung von sämtlichen Teilnehmern zu unterschreiben.

Mit der Versendung einer Buchungsbestätigung durch Burri Fahrschulen wird der Vertrag für beide Teile wirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist Burri Fahrschulen die Annahme erklärt.

### **2. Mindestteilnehmerzahl**

Burri Fahrschulen behält sich vor, eine Veranstaltung bis 8 Kalendertage vor Beginn abzusagen, falls bis dahin mit weniger als 5 Teilnehmern ein wirksamer Vertrag abgeschlossen wurde. Hierüber wird umgehend informiert und die insgesamt geleisteten Beträge werden zurückerstattet.

1

### **3. Unterlagen**

Die für das Training/die Tour/den Lehrgang relevanten Unterlagen werden dem Teilnehmer nach erfolgter Zahlung zugesandt oder persönlich übergeben.

### **4. Bezahlung**

Ohne Bezahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch Burri Fahrschulen. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung wird die Bezahlung des Teilnahmepreises sofort fällig. Wenn der vereinbarte Teilnahmepreis nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt dies Burri Fahrschulen dazu, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Daneben ist die Geltendmachung von Schadensersatz zulässig.

### **5. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe**

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss aus Sicht von Burri Fahrschulen notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Burri Fahrschulen ist verpflichtet den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## 6. Rücktritt und Vertragsübertragung

Der Teilnehmer kann jederzeit von Motorrad- und Allrad-Trainings und -touren zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Beginn der Veranstaltung zu verlangen, dass an seiner Stelle ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt. Burri Fahrschulen darf der Teilnahme eines Dritten allerdings widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt bzw. nicht ausreichende Fahrkenntnisse hat, oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Veranstaltungslandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt der Teilnehmer, nach vorstehender Maßgabe, zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	20% des Teilnahmepreises
ab dem 29.-22. Tag vor Veranstaltungsbeginn	40% des Teilnahmepreises
ab dem 21.-15. Tag vor Veranstaltungsbeginn	60% des Teilnahmepreises
ab dem 14.-8. Tag vor Veranstaltungsbeginn	80% des Teilnahmepreises
ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn	90% des Teilnahmepreises

## 7. Höhere Gewalt

Zur Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651 j BGB verwiesen.

2

## 8. Zusicherung des Teilnehmers

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad- und Allrad-Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Veranstaltungsländer), sowie die gesetzliche Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Teilnehmer sichert zu, bei Motorrad-Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe und Stiefel) teilzunehmen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei guter gesundheitlicher Verfassung ist.

## 9. Einverständniserklärung Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden, und dass diese ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden bzw. zu Werbezwecken genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine E-Mail-Adresse an den/die Fotografen weitergegeben werden, jedoch ausschließlich zum Zwecke der persönlichen Kontaktaufnahme. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Sollten Teilnehmer im Nachhinein Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten haben, können Sie dem kostenfrei widersprechen.

## **10. Haftung**

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass bei Motorrad- und Allrad-Trainings, -lehrgängen und -touren jeglicher Art, insbesondere beim Befahren von Trainingsgeländen, schlecht ausgebauten Straßen in Berg-Regionen, im Linksverkehr oder in Gebieten mit unterentwickelter Verkehrsinfrastruktur ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Die Haftung von Burri Fahrschulen aus dem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist daher auf die Höhe des dreifachen Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Burri Fahrschulen für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Teilnehmer hält die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften des Trainingsgeländes bzw. des jeweiligen Veranstaltungslandes ein, passt sich in seinem Fahrverhalten der Gruppe, der Geschwindigkeit und den vorgefundenen Verhältnissen an. Der Teilnehmer fährt stets auf eigene Verantwortung. Durch ihn verursachte Unfälle und Vorkommnisse und daraus folgende straf- und zivilrechtliche Folgen verantwortet der Teilnehmer selbst.

## **11. Beachtung von Anweisungen**

Um einen reibungslosen und für alle Teilnehmer sicheren Ablauf der Motorrad- und Allrad-Trainings, -lehrgänge und -touren gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass sich jeder Teilnehmer an die Hausordnung des Trainingsgeländes bzw. an die Gesetze des jeweiligen Landes und die Regeln der Gruppenfahrt hält. Sollte sich ein Teilnehmer trotz Aufforderung und Abmahnung durch den Trainer/Tourguide/Veranstaltungsleiter nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gestört oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von Burri Fahrschulen das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandenen Kosten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Hieraus entstehende zusätzliche Kosten trägt ausschließlich der Teilnehmer selbst. Ein Anspruch auf die vertraglich zugesicherte Veranstaltungsleistung besteht in diesem Fall nur noch im Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, nicht aber auf weitere Betreuung durch den Trainer oder Tourguide bzw. Veranstaltungsleiter oder eine Minderung des Teilnahmepreises. Sollte Burri Fahrschulen oder anderen Teilnehmern durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behält sich Burri Fahrschulen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

3

---

## **12. Informationen zum Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle**

Burri Fahrschulen ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **13. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Soweit der Teilnehmer von Burri Fahrschulen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten Rottweil. Burri Fahrschulen ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

### **14. Allgemeine Bestimmungen**

Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt sind nicht getroffen worden. Sämtliche Vertragsänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der Teilnehmer erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Anmeldung an.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

### **15. Veranstalter**

Achim Bendigkeit  
Burri Fahrschulen  
Sulgauer Straße 3  
78713 Schramberg